

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES****Nr. 237/2017****vom 15. Dezember 2017****zur Änderung von Anhang VII (Anerkennung beruflicher Qualifikationen) des EWR-Abkommens  
[2019/1645]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 der Kommission vom 24. Juni 2015 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang VII des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang VII des EWR-Abkommens wird nach Nummer 1 a (Beschluss 2007/172/EG der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„1b. **32015 R 0983**: Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 der Kommission vom 24. Juni 2015 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 27).“

*Artikel 2*

Der Wortlaut der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 16. Dezember 2017 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen (\*), oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 94/2017 vom 5. Mai 2017 <sup>(2)</sup>, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

<sup>(1)</sup> ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 27.

(\*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

<sup>(2)</sup> ABl. L 36 vom 7.2.2019, S. 52.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.  
Geschehen zu Brüssel am 15. Dezember 2017.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss*

*Die Präsidentin*

Sabine MONAUNI

---